



primetrack

AGB klickit



Gültig ab 01. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand und Geltungsbereich	3
1.1	Allgemeine Punkte	3
1.2	Geltung	3
2	Angebote und Vertragsabschluss	4
3	Rechte und Pflichten des Kunden	5
4	Bestellung und Lieferung	6
5	Preise	7
6	Zahlung und Eigentumsvorbehalt	8
7	Rückgabe, Garantie und Reparatur	9
8	Force Majeur	11
9	Haftung	11
10	Softwarelizenz	13
11	Werbung	14
12	Vertragslaufzeit	14
13	Serviceunterbruch	15
14	Geheimhaltungsverpflichtung und Informationssicherheit	15
15	Datenschutz und Datenspeicherung	16
16	Geistige Eigentumsrechte	16
17	Hosting-Dienstleistungen	17
18	Änderung dieser AGB	17
19	Salvatorische Klausel	17
20	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	17

1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1.1 Allgemeine Punkte

Bei KlickIT bzw. dem Onlineshop www.klickit.ch handelt es sich um ein Angebot der Primetrack AG, Nauenstrasse 71a, 4052 Basel.

„KlickIT“ bezieht sich auf

- diese Website, einschließlich ihrer Subdomains und jede andere Website, über die der Anbieter den Dienst zur Verfügung stellt;
- die application program interfaces (API);
- den Dienst; alle Anwendungen, Beispiel- und Inhaltsdateien, Quellcodes, Skripte, Befehlsätze oder Software, die als Bestandteil des Dienstes eingeschlossen sind, sowie die dazugehörige Dokumentation
- Auf dem Onlineshop www.klickit.ch bietet die Primetrack AG unter dem Namen klickit.ch sowie ausgesuchte Dritthändler Waren und Dienstleistungen an.
- Sämtliche Korrespondenz wird über den klickit.ch Kundendienst, Nauenstrasse 71a, 4052 Basel oder per E-Mail an info@klickit.ch abgewickelt. Im Falle eines Angebots eines Dritthändlers kann klickit.ch die Korrespondenz an den betroffenen Dritthändler weiterleiten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die Rechte und Pflichten zwischen Primetrack AG (nachfolgend «Primetrack») und ihren Kunden in Zusammenhang mit sämtlichen Geschäftsbeziehungen über sämtliche Produkte und Dienstleistungen der Primetrack im Bereich Informatik, Technologie und Kommunikation (ITK). Die Begriffe «Kunden» oder «Kunde» umfassen den Wiederverkäufer (Reseller) und den Endkunden (der ein Konsument sein kann). Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Primetrack finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung.

1.2 Geltung

Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Nutzung des Service gelten diese Bedingungen und entsprechende Servicebedingungen zudem als angenommen. Der individuelle Vertrag zwischen den Parteien geht diesen AGB und allfälligen Servicebedingungen vor. Die Servicebedingungen sowie weitere spezifische Bedingungen gehen den AGB vor.

2 Angebote und Vertragsabschluss

2.1 Das Angebot auf dem Onlineportal www.klickit.ch richtet sich an handlungsfähige Kunden über 18 Jahren mit Wohn-/Firmensitz in der Schweiz. Die Angebote sind freibleibend und nicht als bindende Offerten zu verstehen (nachfolgend auch «Bestellung»). Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als solche vereinbart.

2.2 Der Kunde erhält eine nicht verbindliche Bestelleingangsbestätigung. klickit.ch und die Dritthändler behalten sich insbesondere vor, Bestellungen dann nicht anzunehmen, wenn mehr als haushaltsübliche Mengen eines Artikels bestellt werden. Ein Auftrag kommt erst durch die Bestätigung des Versands oder der Bereitschaft zur Abholung der bestellten Ware zustande. Mitarbeiter der Primetrack sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Solche Abreden oder Zusicherungen sind ungültig.

2.3 Der Kunde ist an seine telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Bestellungen gebunden. Soweit der Kunde die Bestellung elektronisch vornimmt oder durch Primetrack vornehmen lässt über ein von Primetrack zur Verfügung gestelltes elektronisches Tool (z.B. cloud.klickit.ch, etc.), kommen insbesondere die Bestimmungen von Ziffer 4 zur Anwendung. Die elektronisch übermittelte Bestellung und empfangene Bestätigungen über ein solches E-Service Tool gilt als rechtsgültig übermittelt und unterschrieben. Allfällige Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt der Bestellung des Kunden und den von Primetrack erfassten Daten hat der Kunde umgehend Primetrack mitzuteilen, andernfalls er sämtliche Rechte verwirkt.

2.4 Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder -annullierungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung von Primetrack und sind gegebenenfalls gemäss der Retouren Regelung nach Ziff. 7 zu handhaben. Primetrack behält sich vor, dem Kunden angefallene Kosten oder eine Umtriebsentschädigung in Rechnung zu stellen.

2.5 Der Kaufvertrag kommt bei einem Verkauf durch klickit.ch direkt zwischen dem Kunden und klickit.ch zustande. Werden Waren eines Dritthändlers gekauft, kommt der Vertrag direkt zwischen dem Dritthändler und dem Kunden zustande. In diesem letzten Fall tritt klickit.ch lediglich als Vermittlerin auf und ist nicht Vertragspartei.

2.6 Eine Bestellung von Waren und/oder Dienstleistungen und/oder die Informationen über gewisse Produkte sind grundsätzlich erst möglich, wenn der Kunde sich auf www.klickit.ch (sowie alle Subdomains von klickit.ch) mit einem individuellen Kundenkonto registriert. Unabhängig von einer Bestellung hat er dafür neben dem Benutzernamen (E-Mail), seinen amtlichen Vor- und Familiennamen, die bei den Behörden gemeldete Wohnsitzadresse, sowie eine gültige Telefonnummer anzugeben. Beim Einkaufen über das individuelle Kundenkonto ist zusätzlich ein Passwort zu definieren.

3 Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Um Dienste auf dem Onlineportal www.klickit.ch zu nutzen, müssen sich Kunden anmelden oder ein Benutzerkonto erstellen, indem sie alle dafür erforderlichen Daten oder Informationen vollständig und wahrheitsgemäss angeben. Der Dienst steht nur angemeldeten Nutzern zur Verfügung.

3.2 Bei der Anmeldung erklären sich Kunden damit einverstanden, für alle Handlungen, die in Verbindung mit ihrem Benutzernamen und Passwort erfolgen, einzustehen.

Die Kunden sind verpflichtet, Primetrack über die in diesem Dokument angegebenen Kontaktdaten unverzüglich und unmissverständlich zu informieren, wenn sie annehmen, dass ihre persönlichen Informationen, einschliesslich Benutzerkonten, Zugangsdaten oder personenbezogener Daten, verletzt, unrechtmässig offengelegt oder entwendet worden sind.

3.2 Benutzerkonten können jederzeit folgendermassen gelöscht werden:

- Mit der über klickIT verfügbaren Kontolöschungsfunktion
- Durch direkte Kontaktaufnahme über die in diesem Dokument angegebenen Kontaktdaten.

Die Löschung des Kontos ist jedoch erst nach Ablauf der vom Nutzer bezahlten Abonnementlaufzeit möglich.

3.3 Primetrack behält sich das Recht vor, Benutzerkonten in den folgenden Fällen nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung zu sperren oder zu löschen:

- Der Kunde hat gegen diese AGB verstoßen; und/oder
- Der Zugriff des Kunden auf klickIT oder die Nutzung der Dienste durch den Kunden kann Primetrack, anderen Kunden oder Dritten Schaden zufügen; und/oder
- Die Nutzung der Dienste durch den Kunden könnte gegen gesetzliche Vorschriften oder Verordnungen verstossen; und/oder
- in Fällen von staatsanwaltlichen Ermittlungen oder anderen behördlichen Verfahren und Anordnungen; und/oder
- Primetrack hält den Inhalt oder die Nutzung des Kontos nach eigenem Ermessen für unangemessen, beleidigend oder vertragswidrig.

Durch die Sperrung oder Löschung des Benutzerkontos entstehen dem Kunden keinerlei Schadensersatz-, Freistellungs- oder Erstattungsansprüche.

Die Sperrung oder Löschung des Benutzerkontos aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung vereinbarter Gebühren oder Preise.

3.4 Sofern nicht anders angegeben oder deutlich erkennbar, sind alle über www.klickit.ch verfügbaren Inhalte Eigentum von Primetrack und werden von Primetrack oder Lizenzgebern bereitgestellt.

3.5 Kunden haben die Möglichkeit, eigene Inhalte auf www.klickit.ch hochzuladen, über das Portal zu teilen oder bereitzustellen. Indem Kunden ihre Inhalte wie beschrieben hochladen, teilen oder bereitstellen, versichern sie, dazu berechtigt zu sein und keine gesetzlichen Vorschriften bzw. Rechte Dritter zu verletzen.

3.6 Indem Kunden eigene Inhalte auf www.klickit.ch hochladen, räumen sie Primetrack ein nicht ausschliessliches und unentgeltliches Recht ein, die Inhalte zu nutzen und zu verarbeiten, um www.klickit.ch wie vertraglich vorgesehen zu betreiben und in standzuhalten. Kunden verzichten auf die Ausübung etwaiger Urheberpersönlichkeitsrechte in Verbindung mit den an Primetrack übermittelten Inhalten.

3.7 Kunden dürfen ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung von Primetrack, die entweder direkt oder über ein rechtmässiges Reseller-Programm gewährt wird, www.klickit.ch und den Dienst in keiner Art reproduzieren, duplizieren, kopieren, verkaufen, weiterverkaufen oder ausschöpfen.

4 Bestellung und Lieferung

4.1 Bestellungen werden über die Internetseite www.klickit.ch (inklusive allen Subdomains) entgegengenommen. Mit Aufgabe der Bestellung kommt der Vertrag zustande. Die Aufgabe der Bestellung begründet für den Kunden daher die Verpflichtung zur Zahlung des Preises, der Steuern und etwaiger weiterer Gebühren und Auslagen entsprechend der Angaben auf der Bestellseite. Benötigt das gekaufte Produkt die aktive Eingabe von Informationen, wie persönliche Informationen oder Daten, Spezifikationen oder Sonderwünsche, begründet die Auftragserteilung eine Verpflichtung des Kunden zur entsprechenden Mitwirkung. Nach Aufgabe der Bestellung erhalten Kunden eine Eingangsbestätigung. Alle Benachrichtigungen im Zusammenhang mit dem beschriebenen Kaufvorgang werden an die vom Nutzer zu diesem Zweck angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

4.2 Die im Angebot oder in der Bestelleingangsbestätigung genannte Lieferfrist gilt nur als Richtwert und ist nicht verbindlich. Sollte eine Lieferfrist durch [klickit.ch](http://www.klickit.ch) oder den Dritthändler nicht eingehalten werden können, so kann der Kunde ab 90 Tagen nach der Bestelleingangsbestätigung nach schriftlicher Mitteilung an den Kundendienst von der Bestellung zurücktreten.

4.3 [klickit.ch](http://www.klickit.ch) und der Dritthändler sind zu Teillieferungen berechtigt. Kann ein Teil der bestellten Ware nicht geliefert werden, so besteht kein Recht auf Stornierung der gesamten Bestellung. Weitergehende Ansprüche kann der Kunde nicht geltend machen.

4.4 Die Lieferung erfolgt ausschliesslich an Adressen in der Schweiz und auf Kosten und Gefahr des Kunden. Grundsätzlich wird nur an das Postfach bzw. die Bordsteinkante des Kunden geliefert.

4.5 Bei einer Abholfrist hat der Kunde die bestellte Ware innert zwei Wochen nach Mitteilung in der bezeichneten Abholstelle abzuholen. Bei der Abholung gelten die allgemeinen Öffnungszeiten der bezeichneten Abholstelle. Wird die Ware innert der Abholfrist nicht entgegengenommen, so hat [klickit.ch](http://www.klickit.ch) bzw. der Dritthändler das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten oder die Ware dem Kunden auf dessen Kosten zuzustellen. In beiden Fällen kann eine Umtriebsentschädigung geltend gemacht werden.

4.6 Der Kunde verpflichtet sich, die angelieferte/abgeholte Ware sofort auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Schäden an der gelieferten/abgeholten Ware müssen schnellstmöglich, spätestens aber 5 Kalendertage nach Anlieferung, dem ausführenden Transportunternehmen und klickit.ch gemeldet werden. Bei Beanstandungen müssen sämtliche Teile der Originalverpackung aufbewahrt werden. Diese dürfen erst nach schriftlicher Zustimmung des Transportunternehmens oder von klickit.ch entsorgt werden.

5 Preise

5.1 klickit.ch bzw. Dritthändler haben das Recht, den Preis jederzeit zu ändern. Es gilt der Preis, der zum Zeitpunkt der Bestellung publiziert ist. Preiserhöhungen durch Hersteller/Lieferanten/Versicherung, etc. öffentlicher Abgaben oder solche infolge von Währungsschwankungen bleiben auch noch bis vor Auslieferung der Produkte bzw. Erbringungen von Dienstleistungen bzw. während der Nutzung der Dienstleistungen vorbehalten.

5.2 Alle auf dem Onlineportal www.klickit.ch publizierten Preise verstehen sich entweder inkl. Mehrwertsteuer (MwSt) und vorgezogener Recyclinggebühr (VRG) oder exkl. Mehrwertsteuer (MwSt) und vorgezogener Recyclinggebühr (VRG) in Schweizer Franken, je nachdem, in welchen Abschnitt sicher der Kunde gerade befindet. Nebenkosten (z.B. Versandkosten, Verpackungskosten, Zuschläge für bestimmte Zahlungsmittel, Transportgarantie, Serviceleistungen und Installationsgebühren) sind im Preis nicht enthalten und werden separat ausgewiesen und können zusätzlich verrechnet werden. Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

5.3 Primetrack kann Rabatte oder Sonderangebote für den Kauf von Produkten anbieten. Solche Angebote und Rabatte unterliegen immer den Voraussetzungen und Bedingungen, die Primetrack im entsprechenden Abschnitt aufführt. Angebote und Rabatte werden immer nach eigenem Ermessen gewährt. Wiederholte oder wiederkehrende Angebote oder Rabatte begründen keine Ansprüche/Titel oder Rechte, die Kunden zukünftig geltend machen können. Je nach Fall gelten Rabatte oder Angebote nur für einen begrenzten Zeitraum oder solange der Vorrat reicht. Wenn ein Angebot oder ein Rabatt zeitlich begrenzt ist, beziehen sich die Zeitangaben, sofern nicht anders angegeben, auf die Zeitzone des Anbieters. Diese ist den entsprechenden Angaben in diesem Dokument zu entnehmen.

6 Zahlung und Eigentumsvorbehalt

6.1 Es gelten die auf dem Onlineportal www.klickit.ch angegebenen Zahlungsmittel. Primetrack kann einzelne Zahlungsmittel ohne weitere Begründung generell oder für einzelne Kunden ausschliessen. Primetrack hat das Recht, auf einzelne Zahlungsmittel Zuschläge zu erheben. Primetrack behält sich das Recht vor, Bonitätsabklärungen über den Kunden einzuholen und kann zu diesem Zweck Kundendaten an Dritte weiterleiten. Die bestellten Produkte gehen erst mit dem Zahlungseingang des gesamten Kaufpreises bei Primetrack in das Eigentum des Kunden über.

6.2 Kommt der Kaufvertrag zwischen einem Dritthändler und dem Kunden zustande, wird die Kaufpreisforderung automatisch vom Dritthändler an Primetrack abgetreten (Zession). Der Kunde kann sich somit lediglich durch Bezahlung des Kaufpreises an Primetrack von seiner Schuld befreien.

6.3 Bei Bezahlung auf Rechnung (nur für Firmenkunden auf Anfrage) muss die Rechnungs- und Lieferadresse gleich sein. Wir senden Ihnen eine Rechnung nach Bestellung zu. Alle Rechnungen, sofern nichts anderes vereinbart, von Primetrack sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung sofort in Verzug. Primetrack kann Verzugszins in der Höhe von 7% geltend machen

6.4 Ist der Kunde mit der Bezahlung ganz oder teilweise in Verzug, kann Primetrack zudem ohne Mahnung alle weiteren Bestellungen stornieren und/oder einstellen, bis die gesamte Forderung getilgt ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Primetrack hat zudem das Recht, ausstehende Schulden an externe Inkasso-Gesellschaften abzutreten.

6.5 Beim Kauf mit Debit- und Kreditkarten erfolgt die Belastung zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Daten bei Bezahlung über Kredit- und Debitkarten werden verschlüsselt übertragen. Beim Kauf auf Vorkasse wird die Bestellung erst ausgelöst, sobald die entsprechende Zahlung bei Primetrack eingetroffen ist. Die gewünschten Artikel können in dieser Zeit nicht reserviert werden. Bei knapper Warenverfügbarkeit kann es vorkommen, dass Ware mit dem Status "an Lager und/oder vorrätig" bis zur Bestellauslösung nicht mehr sofort auslieferbar ist. Ist die Zahlung nicht innert 10 Tagen bei Primetrack eingetroffen, können Primetrack bzw. der Dritthändler die Bestellung annullieren. Wird vereinbart, dass die bestellte Ware in einer Abholstelle von Primetrack durch den Kunden abgeholt wird, so ist spätestens bei der Abholung der gesamte Kaufpreis inklusive Nebenkosten zu bezahlen.

6.6 Die von Primetrack bzw. dem Dritthändler gelieferten bzw. seitens Kunden abgeholt Produkte bleiben im Eigentum von Primetrack bzw. dem Dritthändler, bis die gesamte Kaufsumme (inkl. aller Zuschläge) bei Primetrack eingetroffen ist. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte sorgfältig zu behandeln, solange sich diese im Eigentum von Primetrack bzw. dem Dritthändler befinden.

7 Rückgabe, Garantie und Reparatur

7.1 Rückgabe- und Umtauschrecht

Der Umtausch sowie die Rückgabe von Produkten sind grundsätzlich nicht möglich. Ein Umtausch oder eine Rückgabe kann nur nach vorgängiger schriftlicher Vereinbarung mit Primetrack erfolgen. Die Rücksendung der Produkte hat stets innerhalb von diesen 10 Tagen in unversehrter allenfalls ungeöffneter Originalverpackung sowie mit einer Kopie des Kaufbeleges und einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung an Primetrack oder an den bekanntgegebenen Rücksendeort zu erfolgen, jeweils auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Bei einer in der Zwischenzeit erfolgten Preisänderung wird Primetrack den Warenwert basierend auf dem tieferen Preis gutschreiben.

7.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Primetrack keine Eingangsprüfungen bezüglich Sachmängel und Funktionalität der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt. Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten und Dienstleistungen sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden.

7.3 Wo nicht explizit zugesichert, sind sämtliche Gewährleistungen gegenüber Kunden ausgeschlossen. Gegenüber diesen steht Primetrack für Produkte von Dritten nur in dem Umfang ein, wie der Dritte (z.B. Hersteller, Lieferant, Importeur, Lizenzgeber, Dienstleistungserbringer) selbst gegenüber Primetrack einsteht. Die einzige Pflicht von Primetrack besteht darin, allfällige eigene Haftungs- und/oder Gewährleistungsansprüche gegen Dritte – wo anwendbar – an den Kunden abzutreten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Bestimmungen des Dritten, die allfällige Gewährleistung in der Regel nach deren Wahl auf Nachbesserung, Lieferung mängelfreier Ersatzware oder Gutschrift beschränkt.

7.4 Die Gewährleistungsfrist für Kunden bestimmt sich primär nach der in der Bestellbestätigung zugesicherte Gewährleistung oder sekundär nach dem Produktbeschreibung des Herstellers/Lieferanten. Wird eine Gewährleistung zugesichert, beträgt die Frist mindestens 24 Monate ab Kaufdatum gem. OR 210 Abs. 1.

7.5 Die Gewährleistung ist generell ausgeschlossen bei Mängeln, denen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- unzulängliche oder unterbrochene Wartung;
- nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften;
- zweckwidrige Benutzung der Produkte;
- Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör;
- natürliche Abnutzung bzw. «End of Life»;
- unsachgemässe Handhabung, bzw. Behandlung;
- unberechtigte Eingriffe durch den Kunden oder Drittpersonen;
- äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von Primetrack noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind (Force Majeur Ziff. 8).

- Die gesetzliche Gewährleistung wird vollumfänglich wegbedungen.

7.6 Eine Garantie ist eine freiwillige vertragliche Leistung der Hersteller/Lieferanten, welche über die zwingenden Gewährleistungsansprüche der Konsumenten nach OR 210 Abs. 1 hinaus geht. Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Gewährleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten in der Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen oder Garantieleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7.7 Auftretende Störungen, die in die Gewährleistung fallen, berechtigen den Kunden nicht, vom Kauf zurückzutreten oder eine Wandelung zu erklären.

7.8 Primetrack übernimmt bei Dienstleistungen insbesondere keine Gewähr für die ununterbrochene Funktionalität ihrer elektronischen Systeme und Schnittstellen, den Verlust von Daten oder die Zerstörung von Daten auf dem Übertragungsweg.

7.9 Ausgeschlossen von Gewährleistung oder Zusicherung ist die Verfügbarkeit, Aktualität und inhaltliche Richtigkeit von Daten und Informationen, welche dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

7.3 Garantiefrist und Herstellergarantie

Die Garantiefrist ist auf dem Lieferschein pro Artikel ersichtlich. Erfolgt eine Nachbesserung oder Ersatzleistung, verlängert sich die Garantiefrist nicht. Der Lieferschein gilt als Garantieschein, dieser ist sorgfältig aufzubewahren.

7.4 Vorgehen bei Mängeln

Liegt ein Mangel vor, welcher nicht unter die Garantiausschlussgründe fällt, wendet sich der Kunde an die unter www.klickit.ch aufgeführte Servicestelle. Der Anspruch auf Kostenrückerstattung aus Fremdreparaturen ist ausgeschlossen. Der Kunde hat das mangelhafte Produkt auf eigene Kosten und Gefahr an die auf www.klickit.ch aufgeführte Servicestelle zu versenden. Die Produkte sind mit sämtlichem Zubehör in der Originalverpackung mit Beilage des Verkaufsbelegs/Lieferscheins abzugeben bzw. zu verschicken. Fehlt die Originalverpackung ist das Produkt transportfähig zu verpacken. Wird festgestellt, dass ein eingesendetes Produkt nicht unter die Garantie fällt (Ausschlussgründe oder ausserhalb der Garantiefrist), wird automatisch ein Kostenvoranschlag über die zu erwartenden Reparaturkosten erstellt. Dieser kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Entscheidet sich der Kunde für eine Reparatur, wird ihm der Kostenvoranschlag nicht angerechnet. Antwortet der Kunde nicht fristgerecht auf den Kostenvoranschlag, wird das Produkt entsorgt. Retournierte Produkte, welche keinen Mangel aufweisen, an eine falsche Adresse geschickt werden, deren Rücksendung nicht abgesprochen wurde und/oder deren Verpackung mangelhaft war oder wo das Zubehör fehlt, können an den Kunden retourniert werden. In diesen Fällen steht es Primetrack bzw. dem Dritthändler zu, eine Umtriebsentschädigung geltend zu machen.

8 Force Majeur

Force Majeur Liefer- und Leistungsverzögerungen gemäss hiervor berechtigen Primetrack, die Lieferung bzw. Leistung, um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag – soweit noch nicht erfüllt – ganz oder teilweise zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener schriftlicher Nachfristansetzung von mind. 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag – so weit nicht erfüllt – ganz oder teilweise zurückzutreten. Verlängert sich damit die Lieferzeit oder wird Primetrack von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

9 Haftung

9.1 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet gegenüber Primetrack für jegliche Schäden, egal aus welchem Rechtsgrund, die auf 1) eingelieferte Produkte und Daten oder 2) nicht vertragskonforme Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind. Sollte Primetrack von einem Hersteller/Lieferanten wegen der kundenseitigen Nichteinhaltung von solchen Auflagen und (Vertrags-) Bedingungen belangt werden, so hält der Kunde Primetrack vollumfänglich inklusive Rechtsdurchsetzungskosten schadlos.

9.2 Haftung von Primetrack

9.2.1 Primetrack haftet für Schäden ausschliesslich aus Sachgewährleistung. Jede weitergehende Haftung von Primetrack, deren Hilfspersonen und der von Primetrack beauftragten Dritten für Schäden aller Art und aus jeglichem Rechtsgrund ist im gesetzlich grösstmöglichen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere besteht keine Haftung für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie Folgeschäden, entgangener Gewinn oder sonstiger materieller oder immaterieller Schaden des Geschädigten.

9.2.2 Darüber hinaus beschränkt sich eine allfällige Haftung von Primetrack auf den unmittelbaren direkten Schaden bis max. zur Höhe des jeweiligen Verkaufspreises und nur, soweit der Kunde nachweist, dass dieser vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Primetrack verursacht wurde.

9.2.3 Bei Dienstleistungen haftet Primetrack nur für die sorgfältige und fachkundige Erbringung ihrer Dienstleistungen. Mangelhafte Vertragsleistungen werden von Primetrack nachgebessert. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben, ist ausgeschlossen.

9.2.4 Für sämtliche durch Primetrack oder Dritte zur Verfügung gestellte Software (inkl. Web-Applikationen, etc.) und deren Installation sowie deren fehlerfreie ununterbrochene Funktionalität übernimmt Primetrack keine Haftung. Insbesondere nicht für einen fehlerfreien Umgang, deren Richtigkeit und Vollständigkeit, Datenverlust, Missbrauch sowie weitere

Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Produktionsausfall, etc. Somit ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben, ausgeschlossen.

9.2.5 Primetrack haftet nicht für Transportschäden.

9.2.6 Die Produkte sind für die übliche kommerzielle oder private Verwendung gemäss den Betriebsanleitungen bestimmt. Die Verwendung für Sicherheitssysteme, Kernkraftwerke, militärische Einrichtungen, medizinische Geräte (insbesondere mit lebenserhaltender Funktion) sowie für die Herstellung von Waffen sind untersagt. Für die Verwendung in diesen Bereichen wird jegliche Haftung abgelehnt.

9.2.7 Vom Haftungsausschluss unberührt bleiben die Haftung für Personenschäden, Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden, sowie für Schäden, die der Produkthaftpflicht unterstehen. Weitergehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben ebenfalls davon unberührt.

9.2.8 Primetrack haftet weder für Lieferfehler aufgrund von Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeits bei Durchführung der Bestellung durch den Kunden noch für Schäden oder Verzögerungen nach Übergabe an den Zusteller, wenn dieser vom Kunden beauftragt wurde. Wenn die Ware nicht zum angegebenen Zeitpunkt entgegengenommen oder innerhalb der angegebenen Frist abgeholt worden ist, wird die Ware an Primetrack zurückgesandt. In dem Fall setzt sich Primetrack mit dem Kunden in Verbindung, um einen zweiten Lieferversuch zu vereinbaren oder die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Kunde ab dem zweiten Lieferversuch die Kosten auch für jeden weiteren Lieferversuch.

9.2.9 Primetrack haftet nicht für Schäden oder Verluste, die aus Unterbrechungen oder Fehlfunktionen der von www.klickit.ch angebotenen Dienstleistungen resultieren. Auch nicht wenn diese Unterbrechungen oder Fehlfunktionen auf höhere Gewalt oder unvorhergesehene und unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind und unabhängig vom Willen und ausserhalb der Kontrolle des Anbieters sind, wie z.B., aber nicht beschränkt auf, Ausfälle oder Unterbrechungen von Telefon- oder Stromleitungen, dem Internet und/oder anderen Übertragungsmitteln, Nichtverfügbarkeit von Websites, Streiks, Naturkatastrophen, Viren und Cyberangriffen, Unterbrechungen bei der Lieferung von Produkten, Diensten oder Anwendungen Dritter.

9.2.10 Primetrack haftet nicht für alle Schäden, Beeinträchtigungen oder Verluste, die durch Viren oder andere Malware verursacht werden, die in Dateien enthalten sind oder mit Dateien verbunden sind, die zum Herunterladen aus dem Internet oder über www.klickit.ch verfügbar sind. Die Kunden sind dafür verantwortlich, ausreichende Sicherheitsmassnahmen – wie Antivirenprogramme – und Firewalls einzusetzen, um eine solche Infektion oder einen solchen Angriff zu verhindern, und Sicherungskopien aller Daten oder Informationen, die über www.klickit.ch (inklusive aller Subdomains) ausgetauscht oder hochgeladen werden, zu erstellen.

10 Softwarelizenz

10.1 Alle Rechte an der Software oder den technischen Lösungen, auf denen www.klickit.ch basiert, bzw. die darin eingebettet, integriert oder damit verbunden sind, stehen ausschliesslich Primetrack und/oder seinen Lizenzgebern zu.

10.2 Unter der Bedingung, dass der Kunde sich an diese AGB hält und ungeachtet etwaiger abweichender Bestimmungen dieser AGB, räumt Primetrack dem Kunden lediglich ein frei widerrufbares, einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software und/oder anderer in dem Dienst integrierter Lösungen im Rahmen und für die Zwecke der bestimmungsgemässen Nutzung des angebotenen Dienstes ein.

10.3 Kunden wird insbesondere kein Recht zum Zugriff auf den Quellcode oder auf Nutzung oder Weitergabe des Quellcodes gewährt. Rechte an sämtlichen Verfahren, Algorithmen und technischen Lösungen, die in der Software und allen dazugehörigen Dokumentationen enthalten bzw. integriert sind, stehen ausschliesslich Primetrack oder seinen Lizenzgebern zu.

10.4 Alle Rechteerlässe und Lizenzerteilungen werden mit Beendigung der Vereinbarung – gleich aus welchem Grunde – automatisch hinfällig. Unbeschadet des Vorstehenden dürfen Kunden nach dieser Lizenz die Software auf der zulässigen Anzahl an Geräten herunterladen, installieren, ausführen und nutzen, sofern die Geräte gängigen und aktuellen Technologie- und Marktstandards entsprechen.

10.5 Der Anbieter behält sich das Recht vor, Updates, Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen für www.klickit.ch und/oder die damit verbundene Software herauszugeben und Nutzern kostenlos zur Verfügung zu stellen. Unter Umständen sind Nutzer verpflichtet, solche Updates herunterladen und zu installieren, um www.klickit.ch und/oder die zugehörige Software weitzunutzen zu können. Neuversionen sind möglicherweise nur kostenpflichtig erhältlich.

10.6 Kunden können über die API-Schnittstelle (API) auf ihre sich auf www.klickit.ch beziehenden Daten zugreifen. Jede Nutzung der API, einschliesslich der Nutzung der API durch ein(en) Produkt/Dienst eines Drittanbieters, unterliegt diesen AGB und den folgenden zusätzlichen Bedingungen:

- Der Kunde erkennt an und akzeptiert ausdrücklich, dass Primetrack für etwaige Schäden oder Verluste, die sich aus der Nutzung der API durch den Kunden oder dem Einsatz von Produkten/Diensten Dritter, die über die API auf Daten zugreifen, ergeben, nicht haftet.

11 Werbung

Primetrack möchte Kunden mit aktivem Kundenkonto nicht möglichst viel Werbung, sondern die richtige Werbung zukommen lassen. Deshalb basiert diese auf der Analyse des bisherigen Einkaufs- und Kundenverhaltens und vermeidet unnötige Werbung. Für die Zusendung dieser individualisierten Werbung stehen Primetrack verschiedene Optionen und Wege zur Verfügung wie beispielsweise, aber nicht ausschliesslich E-Mail, Postsendungen, Telefon, Text- oder Bildnachrichten (SMS, MMS). Mit der Erstellung des Kundenkontos bei www.klickit.ch gilt die individualisierte Werbung als genehmigt. Die Genehmigung kann jederzeit entzogen werden. Zudem enthält jedes individualisierte E-Mail oder jeder Newsletter einen Abmeldelink, wodurch die Genehmigung ebenfalls entzogen werden kann.

12 Vertragslaufzeit

12.1 Abonnements ermöglichen es den Kunden, ein Produkt kontinuierlich oder regelmässig über einen bestimmten Zeitraum zu erhalten. Bezahlte Abonnements beginnen am Tag des Zahlungseingangs bei Primetrack. Um Abonnements aufrechtzuerhalten, müssen Kunden die erforderliche wiederkehrende Gebühr rechtzeitig bezahlen. Andernfalls kann es zu Unterbrechungen des Dienstes kommen.

12.2 Bezahlte Abonnements mit fester Laufzeit beginnen am Tag des Zahlungseingangs bei Primetrack und haben die vom Kunden gewählte oder bei Bestellung festgelegte Laufzeit. Nach Ablauf der Abonnementlaufzeit ist das Produkt nicht mehr zugänglich, es sei denn, der Nutzer erneuert das Abonnement, indem er die entsprechende Gebühr bezahlt. Abonnements mit fester Laufzeit können nicht vorzeitig beendet werden. Sie enden mit Ablauf der Abonnementlaufzeit.

12.3 Wird der Kaufpreis in mehreren Raten bezahlt, beginnt das Abonnement am Tag des Zahlungseingangs der ersten Rate bei Primetrack und dauert, sofern alle weiteren Raten rechtzeitig eingehen, für die Abonnementlaufzeit an. Die Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kann dazu führen, dass das Produkt nicht verfügbar ist.

12.4 Abonnements werden automatisch verlängert, indem die vom Kunden beim Kauf gewählte Zahlungsmethode verwendet wird, es sei denn, der Kunde kündigt das Abonnement innerhalb der im jeweiligen Abschnitt dieser AGB und/oder über www.klickit.ch angegebenen Kündigungsfristen. Die Laufzeit des erneuerten Abonnements entspricht der ursprünglichen Laufzeit.

12.5 Wiederkehrende Abonnements können jederzeit durch eine klare und unmissverständliche Kündigungsmitteilung gegenüber Primetrack gekündigt werden. Hierzu haben Kunden die in diesem Dokument angegebenen Kontaktdaten, oder – falls möglich – die entsprechenden Bedienelemente, welche über www.klickit.ch zur Verfügung gestellt werden, zu verwenden. Geht das Kündigungsschreiben Primetrack spätestens 7 Tage vor der

Verlängerung des Abonnements zu, wird die Kündigung mit Ablauf der aktuellen Laufzeit wirksam.

12.6 Unbefristete Abonnements können jederzeit durch eine klare und eindeutige Kündigungserklärung gegenüber Primetrack gekündigt werden. Hierzu haben Kunden die in diesem Dokument angegebenen Kontaktdaten zu verwenden. Kündigungen werden 30 Tage nach Eingang des Kündigungsschreibens beim Anbieter wirksam.

12.7 Kunden mit einem aktiven Abonnement, können einzelne zusätzliche Add-ons oder Funktionen erwerben. Primetrack stellt Einzelheiten hierzu den Kunden im entsprechenden Abschnitt des Dienstes zur Verfügung. Preise, Dauer, Nutzungsbedingungen und Kündigung dieser Extras können von denen des Hauptprodukts abweichen und haben, sofern nicht anders angegeben, keinen Einfluss auf Preise, Dauer, Nutzungsbedingungen und Kündigung des Hauptprodukts.

13 Serviceunterbruch

Um einen bestmöglichen Service zu gewährleisten, behält sich Primetrack das Recht vor, den Dienst für Wartungen, Systemaktualisierungen oder andere Änderungen zu unterbrechen. Er wird den Kunden angemessen informieren. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann Primetrack auch beschliessen, den Dienst ganz auszusetzen oder zu beenden. Im Fall der Beendigung des Dienstes wird Primetrack mit den Kunden zusammenarbeiten, um es ihnen zu ermöglichen, personenbezogene Daten oder Informationen gemäss dem jeweils geltenden Recht zu löschen. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass der Dienst aus Gründen, die nicht in der Kontrolle von Primetrack liegen, wie „höhere Gewalt“, nicht verfügbar ist (z.B. Arbeitskampfmassnahmen, Infrastrukturausfälle oder Stromausfälle usw.).

14 Geheimhaltungsverpflichtung und Informationssicherheit

14.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Dazu zählen insbesondere Preise, Informationen zu Preisen, Verfügbarkeiten, Produktdaten sowie weitere vertrauliche Daten und Informationen kommerzieller Natur sowie Personendaten. Im Zweifelsfall sind alle Informationen und Daten vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten (Mitarbeitende, Erfüllungsgehilfen, Agenten, Kontraktoren) schriftlich aufzuerlegen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Tatsachen und Daten nur zum Zwecke der Vertragsbeziehung mit Primetrack zu verwenden sowie nicht an Dritte weiterzugeben, ohne die vorgängige explizite schriftliche Zustimmung von Primetrack. Ebenso wenig ist er berechtigt, allfällig erhaltene Informationen und Daten, schriftlich oder elektronisch, auf andere als den eigenen Rechner oder von ihm ausschliesslich kontrollierten Rechnern zu speichern. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des

Vertragsverhältnisses bzw. nach Erfüllung der vereinbarten Leistung oder Nutzung des Service. Vorbehalten bleiben allfällige gesetzliche Aufklärungspflichten.

14.2 Der Kunde verpflichtet sich und seine Mitarbeiter oder von ihm zugezogene Dritte zur Einhaltung der betrieblichen, technischen und sicherheitsrelevanten Vorschriften und vorgesehenen Schutzmassnahmen nach dem neuesten Stand der Technik und des Wissens, insbesondere bzgl. Zutritts- und Zugriffsvorgaben auf Systeme, Pass- und Identifikationsmerkmale (Passwörter, Login Daten, etc.) einzuhalten. Der Kunde allein ist verantwortlich für die Gewährleistung der Informationssicherheit.

15 Datenschutz und Datenspeicherung

15.1 Primetrack hält bei der Bearbeitung von Kunden- und Personendaten das anwendbare Schweizer Recht ein (Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) SR 235.1) und soweit anwendbar auch das Europäische Datenschutzrecht (Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)); nämlich insbesondere betreffend Beobachtung des Verhaltens betroffener Personen, die sich in der EU aufhalten (Art. 3 Abs. 2 lit. b DSGVO) sowie betreffend Lieferung von Produkten und Dienstleistungen an betroffene Personen in die EU und den EWR (Art. 3 Abs. 2 lit. a DSGVO).

15.2 Primetrack informiert über die Nutzung der personenbezogenen Daten, in der Datenschutzerklärung des Dienstes www.klickit.ch im entsprechenden Dokument.

15.3 Falls Primetrack Personendaten des Kunden oder Endkunden als Auftragsverarbeiter erarbeitet, ist ein separater Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abzuschliessen. Dies kann der Fall sein im Zusammenhang mit Cloud Diensten, Wartung und Unterhalt sowie bei allfälligen Garantiewerken.

16 Geistige Eigentumsrechte

16.1 Unbeschadet konkreter Bestimmungen dieser AGB, sind alle geistigen Eigentumsrechte, wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte und Designrechte im Zusammenhang mit dem Dienst (www.klickit.ch) ausschliessliches Eigentum der Primetrack oder seiner Lizenzgeber und unterliegen dem Schutz des jeweils anwendbaren Rechts oder internationaler Verträge in Bezug auf geistiges Eigentum.

16.2 Alle Marken-, Namens- oder Bildmarken – und alle anderen Marken, Handelsnamen, Dienstleistungsmarken, Wortmarken, Illustrationen, Bilder oder Logos – die im Zusammenhang mit dem Dienst (www.klickit.ch) erscheinen, sind und bleiben ausschliessliches Eigentum der Primetrack oder seiner Lizenzgeber und unterliegen dem Schutz anwendbaren Rechts oder internationaler Verträge in Bezug auf geistiges Eigentum.

17 Hosting-Dienstleistungen

Primetrack bietet Kunden Hosting-Dienstleistungen an. Dabei stellt Primetrack dem Kunden im von diesem gewählten Umfang Speicherplatz und Serverdienste auf einer an das Internet angeschlossenen Infrastruktur zur Verfügung. Mit Inanspruchnahme der Hosting-Dienstleistungen akzeptiert der Kunde zusätzlich zu diesen AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Klickit Hosting.

18 Änderung dieser AGB

Primetrack behält sich das Recht vor, diese AGB sowie besondere allgemeinen Vertragsbedingungen (z.B. Servicebedingungen, etc.) jederzeit abzuändern. Primetrack informiert die Kunden in geeigneter Weise, insbesondere wenn es sich um Abweichungen handelt, die zu ihrem Nachteil erfolgen. Die jeweils aktuellen, wie auch älteren Versionen können im Internet unter www.klickit.ch jederzeit eingesehen werden. Änderungen bzw. Abweichungen der AGB in Form von Nebenabreden oder Individualabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch die Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann ebenfalls nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine darunter abgeschlossene weitere Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB sowie der übrigen Vertragsbedingungen und Vereinbarungen insgesamt nicht berührt.

20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehungen der Parteien, einschliesslich dieser AGB und aller darunter abgeschlossenen Verträge oder Individualabreden, unterstehen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (Wiener Kaufrecht) und des Haager Übereinkommens und des internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich am Geschäftssitz von Primetrack. Primetrack behält sich vor, den Kunden auch an seinen ordentlichen Gerichtsständen zu belangen. Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgesehenen zwingenden Gerichtstände.